

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2010 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In den ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die vertriebliche Ausrichtung und Produktplanung sowie die daran gestellten Unternehmenserwartungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem auch unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung mit möglichen Auswirkungen und Maßnahmen infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Risikotragfähigkeit und Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft. Zum Stand der Unternehmensvorbereitungen auf das künftige europäische Regelwerk »Solvency II« ließ sich der Aufsichtsrat ebenfalls unterrichten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zur Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit neuen gesetzlichen Regelungen. Insbesondere wurde das Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen und die dazu erlassene Rechtsverordnung für Versicherungsunternehmen im Hinblick auf die Vergütungsstruktur des Unternehmens behandelt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, Kapitalanlage- und Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 4. Mai und 1. Dezember 2010 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in der Bilanzsitzung den Ergebnissen des Erläuterungsberichts des Verantwortlichen Aktuars angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben.

Der Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2011 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Mit Wirkung vom 19. Juni 2010 hat die Mitgliederversammlung die Herren Friedrich H. Federkiel und Dr. Steffen Sickert, die bereits Mitglieder der Aufsichtsräte der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding AG sind, neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Damit wurde das Ziel der Personalunion von Vorstand und Aufsichtsrat, soweit dieser von der Mitgliederversammlung zu wählen ist, in den Obergesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns weiter verfolgt.

Herr Dr. Hans-Winfried Lauffs ist entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit Erreichen der Altersgrenze zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung 2010 aus dem Aufsichtsrat, dem er seit 1997 angehörte, ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Dr. Lauffs für seine langjährige und von hoher Fachkenntnis gekennzeichnete Gremienarbeit, die stets von großem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Mit Wirkung zum 30. April 2011 hat Herr Dr. Steffen Sickert sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Dr. Sickert für seine engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 2. Mai 2011

ALTE LEIPZIGER  
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink  
Vorsitzender